

### Allgemeine Preise für Haushalts- und Nichthaushaltskunden im Niederdrucknetz ohne Leistungsmessung (SLP) (gültig ab 01.04.2024)

	netto	brutto
Arbeitspreis/kWh	10,17 ct	12,10 ct
Grundpreis/Monat	10,34 €	12,30 €

### Folgende Steuern, Abgaben, Kosten und Umlagen sind in den Nettopreisen enthalten:

STEUERN UND ABGABEN	
CO <sub>2</sub> -Abgabe	0,816 ct
Erdgassteuer	0,550 ct
Gasspeicherumlage	0,186 ct
Konzessionsabgabe	0,270 ct
<b>Saldo aus Steuern und Abgaben</b>	<b>1,822 ct</b>
ENTGELTE DES NETZBETREIBERS	
Netzentgelt Arbeitspreis	1,450 ct
Netzentgelt Grundpreis/Jahr	60,00 €
ENTGELTE DES MESSSTELLENBETREIBERS	
Messstellenbetrieb	5,16 €
Messung	3,50 €
SALDO DER EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN	
Arbeitspreis/kWh	3,272 ct
Grundpreis/Jahr	68,66 €
RECHNERISCHER ANTEIL DES VERSORGER FÜR BESCHAFFUNG UND VERTRIEB	
Arbeitspreis/kWh	6,898 ct
Grundpreis/Jahr	55,42 €

Kunden, die in die Ersatzversorgung fallen, weil der Liefer-, Netznutzung- oder Bilanzkreisvertrag des bisherigen Lieferanten gekündigt wurde, können für eine Sperrfrist von drei Monaten keine Grundversorgung in Anspruch nehmen.

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Sämtliche Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Sie enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die derzeit gültige Umsatzsteuer, die Energiesteuer, den CO<sub>2</sub>-Preis, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte und die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – sofern diese Kosten der Stadtwerke Lehrte GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden in jeweils zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Erdgaspreise für Industrie- und Großheizanlagen nach Vereinbarung.

Der Konzessionsabgabenanteil für den ausschließlichen Bedarf an Kochgas und zur Warmwasserbereitung beträgt 0,61 ct/kWh netto (0,65 ct/kWh brutto). Bei der sonstigen Tarifbelieferung 0,27 ct/kWh netto (0,29 ct/kWh brutto).

### Erläuterung

#### Bruttopreise:

Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und beinhalten 19% Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert, und anschließend wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzugerechnet.

#### Umsatzsteuer 19%:

Die Umsatzsteuer wird für den gesamten Gaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. Es gilt der für den Zeitraum der Lieferung gültige Satzsteuersatz.

#### Gasspeicherumlage:

Eine Sonderumlage, die gemäß Gas-Speichergesetz die Kosten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ausgleichen soll.

#### Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

#### Netznutzungsentgelt (Netzentgelt):

Netzentgelte werden den Gasversorgern von den jeweiligen Netzbetreibern für die Benutzung ihrer Gasnetze und Zählereinrichtungen berechnet. Die Berechnungsbeispiele resultieren aus den veröffentlichten Netzentgelten der Stadtwerke Lehrte und einem Jahresverbrauch zwischen 16.020 kWh und 50.000 kWh. Sollten Sie aus dem Netz eines anderen Netzbetreibers Erdgas beziehen, sind die für Ihr Netzgebiet veröffentlichten Netzentgelte maßgebend.

#### Erdgassteuer:

Die Erdgassteuer ist eine Verbrauchssteuer, die durch das Energiesteuergesetz geregelt wird.

#### CO<sub>2</sub>-Bepreisung:

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein Preis, den Unternehmen für Wertpapiere (Emissionen) zahlen müssen, wenn sie Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) ausstoßen. Genauer gelten die Preise für die Emissionsrechte pro eine Tonne CO<sub>2</sub>, die ein Unternehmen produziert und erhöhen sich bis zum Jahr 2026. Zweck der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist es, weniger Kohlenstoffdioxid zu produzieren, das der Umwelt und dem Klima schadet. Die steigenden Preise der Emissionsrechte sollen Unternehmen dazu bewegen, weniger CO<sub>2</sub> auszustößen. Stattdessen sollen sie umweltfreundlichere Alternativen nutzen.

#### Belieferungsgrundlage, Preisanpassung und Kündigung:

Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen erfolgt auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26.10.2006 und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lehrte GmbH zur GasGVV. Ihr Vertrag läuft ab dem Vertragsbeginn zunächst 14 Tage und verlängert sich jeweils um einen Tag. Eventuelle Preisanpassungen werden wir Ihnen spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitteilen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Bei Preisanpassungen haben Sie gemäß § 314 BGB ein gesetzliches Sonderkündigungsrecht.

### Allgemeine Preise für Haushalts- und Nichthaushaltskunden im Niederdrucknetz ohne Leistungsmessung (SLP) (gültig ab 01.01.2024)

	netto	brutto
Arbeitspreis/kWh	10,08 ct	10,79 ct
Grundpreis/Monat	10,34 €	11,06 €

### Folgende Steuern, Abgaben, Kosten und Umlagen sind in den Nettopreisen enthalten:

STEUERN UND ABGABEN	
CO <sub>2</sub> -Abgabe	0,861 ct
Erdgassteuer	0,550 ct
Gasspeicherumlage	0,186 ct
Konzessionsabgabe	0,270 ct
<b>Saldo aus Steuern und Abgaben</b>	<b>1,867 ct</b>
ENTGELTE DES NETZBETREIBERS	
Netzentgelt Arbeitspreis	1,450 ct
Netzentgelt Grundpreis/Jahr	60,00 €
ENTGELTE DES MESSSTELLENBETREIBERS	
Messstellenbetrieb	5,16 €
Messung	3,50 €
SALDO DER EINFLIESSENDEN KOSTENBELASTUNGEN	
Arbeitspreis/kWh	3,317 ct
Grundpreis/Jahr	68,66 €
RECHNERISCHER ANTEIL DES VERSORGERS FÜR BESCHAFFUNG UND VERTRIEB	
Arbeitspreis/kWh	6,763 ct
Grundpreis/Jahr	55,42 €

Kunden, die in die Ersatzversorgung fallen, weil der Liefer-, Netznutzung- oder Bilanzkreisvertrag des bisherigen Lieferanten gekündigt wurde, können für eine Sperrfrist von drei Monaten keine Grundversorgung in Anspruch nehmen.

Der Erdgaspreis setzt sich aus einem verbrauchsunabhängigen Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen.

Sämtliche Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Sie enthalten die Beschaffungs- und Vertriebskosten, die derzeit gültige Umsatzsteuer, die Energiesteuer, den CO<sub>2</sub>-Preis, die an den Netzbetreiber zu entrichtenden Entgelte und die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – sofern diese Kosten der Stadtwerke Lehrte GmbH in Rechnung gestellt werden – sowie die Konzessionsabgaben. Die Konzessionsabgaben werden in jeweils zulässiger Höhe gezahlt. Vereinbarungen, dass keine oder niedrigere Konzessionsabgaben zu zahlen sind, haben Vorrang. Erdgaspreise für Industrie- und Großheizanlagen nach Vereinbarung.

Der Konzessionsabgabenanteil für den ausschließlichen Bedarf an Kochgas und zur Warmwasserbereitung beträgt 0,61 ct/kWh netto (0,65 ct/kWh brutto). Bei der sonstigen Tarifbelieferung 0,27 ct/kWh netto (0,29 ct/kWh brutto).

### Erläuterung

#### Bruttopreise:

Die Bruttopreise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet und beinhalten 7% Umsatzsteuer. Bei der Abrechnung werden die Verbrauchsdaten mit den Nettopreisen multipliziert, und anschließend wird die Umsatzsteuer in der gesetzlich vorgeschriebenen Höhe hinzugerechnet.

#### Umsatzsteuer 7%:

Die Umsatzsteuer wird für den gesamten Gaspreis mit all seinen Bestandteilen erhoben. Es gilt der für den Zeitraum der Lieferung gültige Umsatzsteuersatz.

#### Gasspeicherumlage:

Eine Sonderumlage, die gemäß Gas-Speichergesetz die Kosten zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit ausgleichen soll.

#### Konzessionsabgabe:

Entgelt an die Kommune für die Mitbenutzung von öffentlichen Verkehrswegen durch Versorgungsleitungen.

#### Netznutzungsentgelt (Netzentgelt):

Netzentgelte werden den Gasversorgern von den jeweiligen Netzbetreibern für die Benutzung ihrer Gasnetze und Zählereinrichtungen berechnet. Die Berechnungsbeispiele resultieren aus den veröffentlichten Netzentgelten der Stadtwerke Lehrte und einem Jahresverbrauch zwischen 16.020 kWh und 50.000 kWh. Sollten Sie aus dem Netz eines anderen Netzbetreibers Erdgas beziehen, sind die für Ihr Netzgebiet veröffentlichten Netzentgelte maßgebend.

#### Erdgassteuer:

Die Erdgassteuer ist eine Verbrauchssteuer, die durch das Energiesteuergesetz geregelt wird.

#### CO<sub>2</sub>-Bepreisung:

Die CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist ein Preis, den Unternehmen für Wertpapiere (Emissionen) zahlen müssen, wenn sie Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) ausstoßen. Genauer gelten die Preise für die Emissionsrechte pro eine Tonne CO<sub>2</sub>, die ein Unternehmen produziert und erhöhen sich bis zum Jahr 2026. Zweck der CO<sub>2</sub>-Bepreisung ist es, weniger Kohlenstoffdioxid zu produzieren, das der Umwelt und dem Klima schadet. Die steigenden Preise der Emissionsrechte sollen Unternehmen dazu bewegen, weniger CO<sub>2</sub> auszustößen. Stattdessen sollen sie umweltfreundlichere Alternativen nutzen.

#### Belieferungsgrundlage, Preisanpassung und Kündigung:

Die Versorgung zu den Allgemeinen Preisen erfolgt auf Grundlage der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ vom 26.10.2006 und der Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Lehrte GmbH zur GasGVV. Ihr Vertrag läuft ab dem Vertragsbeginn zunächst 14 Tage und verlängert sich jeweils um einen Tag. Eventuelle Preisanpassungen werden wir Ihnen spätestens 6 Wochen vor Inkrafttreten schriftlich mitteilen. Der Vertrag kann mit einer Frist von 14 Tagen gekündigt werden. Bei Preisanpassungen haben Sie gemäß § 314 BGB ein gesetzliches Sonderkündigungsrecht.